



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.09.2011 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

269. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

270. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

271. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

CURRICULA

272. Schreibfehlerberichtigung der 1. Änderung des Masterstudiums Politikwissenschaft (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 157)

273. Korrektur in den Bachelorcurricula, Versionen 2011

274. Schreibfehlerberichtigung für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2011) (MBL. vom 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 225)

275. Schreibfehlerberichtigung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie (MBL. vom 11.05.2009, 22. Stück, Nr. 163)

276. Schreibfehlerberichtigung für den Anhang des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2011) (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 196)

277. Schreibfehlerberichtigung des Curriculums für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2011) (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 173)

278. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Ägyptologie (Version 2011) (MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 137)

279. Schreibfehlerberichtigung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der (vormaligen) Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach Geschichte

280. Schreibfehlerberichtigung für die 1. Änderung des Mastercurriculums Sinologie (MBL. vom 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 227)

281. Schreibfehlerberichtigung für die 1. Änderung des Curriculums für das Joint Degree Masterstudium Mei:CogSci: Middle European interdisciplinary Master Programme in Cognitive Science (MBL. vom 23.06.2010, 31. Stück, Nr. 187)

282. Schreibfehlerberichtigung für die 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 211)

283. Schreibfehlerberichtigung für den Anhang des Curriculums für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2011) (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 170)

284. Schreibfehlerberichtigung für die 2. Änderung des Masterstudium Meteorologie (MBL. vom 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 235)

285. Schreibfehlerberichtigung des Curriculums für das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften (Version 2011) (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 162)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

286. Schreibfehlerberichtigung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218)

287. Schreibfehlerberichtigung für die Verordnung des Senates über die Verlängerung der im Studienjahr 2008/09 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula (MBL. vom 23.03.2011, 6. Stück, Nr. 79)

288. Verordnung der SPL 1 (Katholische Theologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

289. Verordnung der SPL 4 (Wirtschaftswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

290. Verordnung der SPL 5 (Informatik und Wirtschaftsinformatik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

291. Verordnung der SPL 7 (Geschichte) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

292. Verordnung der SPL 8 (Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

293. Verordnung der SPL 9 (Altertumswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

294. Verordnung der SPL 11 (Romanistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

295. Verordnung der SPL 12 (Anglistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

296. Verordnung der SPL 17 (Theater- Film- und Medienwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

297. Verordnung der SPL 18 (Philosophie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

298. Verordnung der SPL 27 (Chemie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

299. Verordnung der SPL 30 (Biologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

300. Verordnung der SPL 34 (Translationswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

301. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Romanistik (A 236) nach UniStG für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011) (A 033 646)

302. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Romanistik (A 033 646) für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011) (A 033 646)

303. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Ägyptologie (A 391) nach UniStG für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2011) (A 033 698)

ORGANISATION UND STRUKTUR

269. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 5 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der Fakultät oder des Zentrums und nach Anhörung der Fakultätskonferenz oder der Zentrumskonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2011 und endet gemäß § 5 Abs. 3 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Leiterin oder eines neuen Leiters.

12. Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Lang
zum Vizedekan der Fakultät für Physik
14. Univ.-Prof. Dr. habil. Thilo Hofmann,
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Kainz und
Univ.-Prof. Dipl.-Geol. Dr. Jürgen Kriwet
zu Vizedekanen der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie

Der Rektor:
Wincklerl

270. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 1. Oktober 2011 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

16. Univ.-Prof. Dr. Christoph Reuter, M.A.
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Musik-, Sprach- und Vergleichende
Literaturwissenschaft

Die Vizerektorin:
Schnebl

271. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die interimistische Funktion beginnt mit 1. Oktober 2011 und endet mit der Bestellung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

41. Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwarcz
zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Historisch-Kulturwissenschaftliches
Doktoratsstudium
42. Univ.-Prof. Dr. Werner Huber,
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wynfrid Kriegleder und
Univ.-Prof. Dr. Kathrin Saringen
zu Stellvertretern bzw. zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Philologisch-
Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium
44. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Cap,
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit und
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Gerald Quirschmayr
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Naturwissenschaften
und technische Wissenschaften

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

C U R R I C U L A

272. Schreibfehlerberichtigung der 1. Änderung des Masterstudiums Politikwissenschaft (MBL vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 157)

I) Die Änderungen der Studienziele unter „**3) Änderungen in der Wahlmodulgruppe Spezialisierung**“ betreffen Modul M5 (a) (nicht M4 (a)). Die Vereinheitlichung des Lehrveranstaltungstyps (von VO+KO auf VO) betrifft richtigerweise die Module M5 (a), M7 (a) und M9 (a).

II) Die Änderungen der Angaben zum Prüfungsmodus unter „**5) Änderungen im Prüfungsmodus**“ lauten richtigerweise wie folgt:

§5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Wort „Prüfungsmodus“ wird durch „Leistungsnachweis“ ersetzt und die Angabe „Kombinierte Modulprüfung“ wird ersetzt durch:

- M1 Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)
- M2 Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M3 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M3 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M4 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M4 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M5 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M5 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M6 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M6 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M7 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M7 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M8 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M8 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M9 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M9 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
- M10 (a) Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
- M10 (b) Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)

M11 Positive Absolvierung des Forschungspraktikums (12 ECTS-Punkte)

M12 Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)

III) Der Kurztitel von Modul 13 lautet richtigerweise „**M13**“ (nicht MA13).

IV) § 10 Absatz 1 lautet richtigerweise wie in der ursprünglichen Fassung:

„(1) Es gelten die folgenden TeilnehmerInnenzahlen: In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden bis zu 50 TeilnehmerInnen aufgenommen. Bei Seminaren und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Bereich der Methodenlehre gilt eine TeilnehmerInnenzahl von bis zu 35. Jedem/jeder LehrveranstaltungsleiterIn steht es frei, die TeilnehmerInnenzahl zu erhöhen.“

V) Die ECTS-Angabe in der Überschrift „**Wahlmodulgruppe: Spezialisierungen**“ wird von 56 auf richtigerweise 44 ECTS korrigiert.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang:

Das Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaften lautet nunmehr wie folgt:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist die Vertiefung der Theorien und Methoden des Faches Politikwissenschaft, sowie deren Entwicklung und Anwendung in der Praxis. In ihm sollen die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zur eigenständigen und eigenverantwortlichen forscherschen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen erwerben. Die Politikwissenschaft betrachtet gesellschaftliche Vorgänge, Krisen und Veränderungen als stete Herausforderung für die wissenschaftliche Erklärung, aber auch für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung politischer Probleme. Daher geht es im Studium um den Erwerb sozialwissenschaftlicher Gestaltungskompetenz. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in ihrem zukünftigen beruflichen Umfeld die Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Faches im Kontext spezifischer Problemstellungen anwenden zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien verfügen über ein Bachelorstudium hinaus über die Fähigkeit zum analytischen Denken; zur Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form; die Fähigkeit, Problemlösungen in politischen wie in administrativ-organisatorischen Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten; selbständig aber auch im Team tätig zu sein.

(3) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft qualifiziert zugleich für wissenschaftliche wie außerwissenschaftliche Arbeitsfelder. Er vermittelt politikwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten für forschungsorientierte Tätigkeiten insbesondere in folgenden Berufsfeldern:

- Stabs-, Grundsatz-, Strategie- und Planungsabteilungen von Organisationen und Institutionen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene insbesondere in Verwaltungen und politiknahen Einrichtungen,
- anwendungsorientierte Politikwissenschaft und wissenschaftliche Politikberatung,
- Universitäten/Wissenschaft,
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Politikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.¹

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschulbachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist nach dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Politikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Grundlagen (8 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Methoden (8 ECTS-Punkte)
- aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung je zwei aufeinander aufbauende Einführungs- und Vertiefungsmodule (44 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Forschungspraktikum aus einem absolvierten Spezialisierungsmodul (12 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul(e) aus der Wahlmodulgruppe oder nach Absprache mit SPL aus anderen Studienrichtungen (16 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Masterseminar (2 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (26 ECTS-Punkte)
- Masterprüfung (4 ECTS-Punkte)

Pflichtmodule: Politikwissenschaftliche Grundlagen und Methoden: 16 ECTS-Punkte

Die beiden folgenden Module sind von allen Studierenden verpflichtend zu absolvieren.

Kurztitel	M1
Titel	Politikwissenschaftliche Grundlagen
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2-4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	Vorlesungen verschiedenen Typs oder seminaristische Lehrveranstaltungen verschiedenen Typs eventuell ergänzt durch angeleitetes Selbststudium und Arbeitsgemeinschaften (pi oder npj).
Studienziele und -inhalte	Im Bereich der politikwissenschaftlichen Grundlagen werden Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Verständnisses von politikwissenschaftlichen Fragestellungen und des Umgangs mit aktuellen Forschungsfragen.

Kurztitel	M2
Titel	Politikwissenschaftliche Methoden
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	UE: 8 ECTS-Punkte (pi) (Blended Learning)
Studienziele und -inhalte	- Vertiefung der Methodenkenntnisse durch praktische Anwendung vor dem Hintergrund der Spezialisierung der Studierenden - Vermittlung spezieller Methodenkenntnisse durch Simulation empirischer Forschungsprozesse an Hand eigener kleiner Forschungsprojekte

Wahlmodulgruppe: Spezialisierungen: 44 ECTS-Punkte

Aus den unten aufgeführten Spezialisierungsrichtungen werden zwei gewählt. Aus jeder dieser Richtungen werden jeweils das Einführungs- und Vertiefungsmodul (a) sowie das Spezialisierungsmodul (b) im Umfang von insgesamt 22 ECTS absolviert.

Kurztitel	M3 (a)
Titel	Politische Theorien und Theorieforschung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npj) SE: 10 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Einführung und Auseinandersetzung mit allgemeinen und partikularen politikwissenschaftlicher Theorien. Schwerpunkte: Kritische Staats- und Gesellschaftstheorien, auch in ideenhistorischer Perspektive. Spezifizierungen: - Ideologietheorie

	- Macht- und Herrschaftskritik - Geschlechterkritik - Methodologie der Theorienforschung - Kritische Aneignung von Theorien - Entwicklung der Fähigkeit zur Orientierung innerhalb politikwissenschaftlicher Theoriendebatten - Aneignung der Grundlagen für einen systematischen Theorienvergleich - Aneignung von Theorien als Basis für empirischer Forschung - Schärfung des Blicks für theoretische Kontroversen
--	--

Kurztitel	M3 (b)
Titel	Politische Theorien und Theorieforschung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M3 (a)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Vertiefte Auseinandersetzung mit allgemeinen und partikularen politikwissenschaftlichen Theorien auch in ideenhistorischer Perspektive - Kritische Diskussion rezenter Theoriendebatten - Vertiefende Auseinandersetzung mit Methodologien der Theorienforschung - Systematischer Theorienvergleich - Kritische Aneignung und selbständige Aufbereitung von politischen und politikwissenschaftlichen Theorien und theoretischen Ansätzen - Fähigkeit zur theoretischen Positionierung innerhalb politikwissenschaftlicher Theoriendebatten - Durchführung theoriegeleiteter Gesellschafts- und Politikanalyse - Fähigkeit zur Aufbereitung theoretischer Kontroversen

Kurztitel	M4 (a)
Titel	Internationale Politik und Entwicklung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14
Semesterstunden	4
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	siehe Anhang
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi) SE: 10 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Aneignung von Theorien und ihre Anwendung in der empirischen Forschung - Fähigkeit, Zusammenhänge in der Internationalen Politik zu analysieren

	- Empirischer Vergleich - Kenntnis aktueller Debatten in der Internationalen Politik - Theorien zur Analyse Internationaler Politik und Internationaler Entwicklung (Internationale Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Entwicklungstheorien, feministische und postkoloniale Theorie, Konflikttheorien...) - Analyse von Ungleichheitsstrukturen in intra-, trans- und internationalen Kontexten und deren Interdependenz - Sozial-ökologische Dimensionen Internationaler Politik - Rolle und Bedeutung von Staatlichkeit für die Internationale Politik und die Internationale Entwicklung - Konflikte, Kriege und Friedensprozesse im Lichte des Zusammenhangs von Sicherheit und Entwicklung - Verwendung von Gender als Analysekategorie in allen Themenbereichen - Area-Analysen
--	--

Kurztitel	M4 (b)
Titel	Internationale Politik und Entwicklung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M4 (a)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Aneignung von Theorien und ihre Anwendung in der empirischen Forschung - Fähigkeit, Zusammenhänge in der Internationalen Politik zu analysieren - Empirischer Vergleich - Kenntnis aktueller Debatten in der Internationalen Politik - Theorien zur Analyse Internationaler Politik und Internationaler Entwicklung (Internationale Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Entwicklungstheorien, feministische und postkoloniale Theorie, Konflikttheorien...) - Analyse von Ungleichheitsstrukturen in intra-, trans- und internationalen Kontexten und deren Interdependenz - Sozial-ökologische Dimensionen Internationaler Politik - Rolle und Bedeutung von Staatlichkeit für die Internationale Politik und die Internationale Entwicklung - Konflikte, Kriege und Friedensprozesse im Lichte des Zusammenhangs von Sicherheit und Entwicklung - Verwendung von Gender als Analysekategorie in allen Themenbereichen - Area-Analysen

Kurztitel	M5 (a)
Titel	EU und Europäisierung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi) SE: 10 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Aufbauend auf dem im Bachelor erworbenen Grundlagenwissen sollen die Kenntnisse zur EU und ihren Rückwirkungen auf (sub-)nationale Ebene vertieft werden. - Die Lehrveranstaltungen führen in die grundlegende Fachliteratur ein, vermitteln den aktuellen Forschungsstand, reflektieren Anwendungs- und Umsetzungsbeispiele und zielen auf die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung und Untersuchung wissenschaftlicher Fragestellungen. - Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze die institutionellen, strukturellen, politisch-inhaltlichen und prozeduralen Dimensionen der EU-Politik ebenso wie beispielsweise demokratiepolitische Aspekte. Gegenstand sind weiters die Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und ihre Wirkung auf <i>polity</i>, <i>policy</i> und <i>politics</i> von Mitglieds- und Drittstaaten. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M5 (b)
Titel	EU und Europäisierung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M5 (a)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze die politisch-inhaltlichen und prozeduralen Dimensionen ebenso wie beispielsweise demokratiepolitische Aspekte der EU-Politik. Gegenstand sind weiters die Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und ihre Wirkung auf <i>polity</i>, <i>policy</i> und <i>politics</i> anderer politischer Systeme. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M6 (a)
Titel	Österreichische Politik Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi) SE: 10 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenwissen soll die Kenntnis zum österreichischen politischen System, zu Politikfeldern (wie z.B. Vergangenheitspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik, etc.) vertieft werden. - Zum einen wird in die grundlegende Fachliteratur eingeführt, zum anderen wird der aktuelle Forschungsstand vermittelt und reflektiert. - Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze und vergleichender Perspektiven institutionelle Strukturen und Verfahren, Politikfelder sowie Demokratisierungsaspekte. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M6 (b)
Titel	Österreichische Politik Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M6 (a)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze und vergleichender Perspektiven institutionelle Strukturen und Verfahren, Politikfelder sowie Demokratisierungsaspekte. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M7 (a)
Titel	Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi) SE: 10 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen die Kenntnisse zu Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen vertieft werden. - Bearbeitung grundlegender theoriegeleiteter Befunde und klassischer Umsetzungsbeispiele und Methoden der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse. - Im Vertiefungskurs: aktuelle Entwicklungen der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse. - Bearbeitung theoriegeleiteter Erklärungsmuster von Staatstätigkeit und Governance (Fallstudien sowie aus historisch und international vergleichender Perspektive), Beispiele der empirischen Umsetzung einschlägiger Untersuchungen sowie zentrale Inhalte der politikwissenschaftlichen Ergebnis- und Wirkungsforschung. - Vermittlung und Anwendung methodischer Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema.

Kurztitel	M7 (b)
Titel	Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M7 (a)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Intensive Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und der methodischen Umsetzung von Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse. - Praktische Umsetzung erworbener theoretischer und methodologischer Kenntnisse in ausgewählten Politikfeldern (sozialstaatliche Politik, Gesundheitspolitik, Technologiepolitik, „Local studies“,...). - Neben der Analyse von Policy-Making-Prozessen und Policy-Output sind auch Ergebnis- und Wirkungsanalysen Gegenstand der Spezialisierung. - Letzteres dient auch der Verstärkung berufspraktischer Aspekte der Lehre.

Kurztitel	M8 (a)
Titel	Geschlecht und Politik Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS Punkte	14
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi) SE: 10 ECTS-Punkte (pi)

Studienziele und -inhalte	- Einführung in feministische Politik- und Gesellschaftstheorien: z.B. poststrukturalistische Ansätze, sozialkonstruktivistische Ansätze, Queer Theory; - Theoretische Grundlagen und praktisch-empirische Anwendungen von Geschlechtertheorien in der Politikwissenschaft; - geschlechterkritische Struktur- und Politikfeldanalyse; - Theoretische Durchdringung und empirische Erforschung des wechselseitigen Eingelassenseins von Staat und Geschlecht: staatliche Konstruktion von vergeschlechtlichten Subjekten; androzentrische Ausgestaltung staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen; - Fähigkeit zur geschlechterkritischen Analyse von Politik - Schärfung des geschlechterkritischen Blicks für die Interpretation gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen
----------------------------------	---

Kurztitel	M8 (b)
Titel	Geschlecht und Politik Spezialisierung
Anzahl der ECTS Punkte	8
Semesterstunden	2
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M8 (a)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Intensive Auseinandersetzung mit feministischen Politik- und Gesellschaftstheorien - Praktisch-empirische Anwendung und kritische Auseinandersetzung mit Geschlechtertheorie - geschlechterkritische Struktur- und Politikfeldanalyse (auch in vergleichender Perspektive) - Geschlechterkritik rezenter Gesellschafts-, Staats- und Demokratietheorien - Fähigkeit zur fortgeschrittenen Diskussion rezenter geschlechterkritischer Theorien und Forschungsansätze - Empirische Anwendung und methodologische Aufbereitung theoretischer Ansätze in der feministischen Politikwissenschaft - Vertiefung der Fähigkeit zur geschlechterkritischen Analyse von Politik und gesellschaftlichen Ungleichheitslagen

Kurztitel	M9 (a)
Titel	Osteuropastudien Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	siehe Anhang
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi) SE: 10 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	- Einführung in die Transformationsprozesse in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa: Geschichte, Prozesse und europäische Perspektiven - Transformation der osteuropäischen Staaten vor dem Hintergrund der postsozialistischen Spezifika - Beschäftigung mit wesentlichen Theorien und einschlägigen methodischen Konzepten der Analyse des Wandels der Gesellschaften in der Region, Beschäftigung mit regional einflussreichen theoretischen und politischen Diskursen

Kurztitel	M9 (b)
Titel	Osteuropastudien Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M9 (a)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS-Punkte (regelmäßig auch als fremdsprachige Lehrveranstaltung; pi)
Studienziele und -inhalte	- Analyse von regionalspezifischen Zusammenhängen und deren Einordnung in einen europäischen Kontext (Area-Analysen), - Analyse zentraler politischer Konflikte und Prozesse in den Ländern der Region, - die Beschäftigung mit praktisch relevanten politischen Konflikten und Akteuren dient auch der Verstärkung berufspraktischer Aspekte der Lehre

Kurztitel	M10 (a)
Titel	Kultur und Politik Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi) SE: 10 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	Theorie und Praxis der Politik beziehen sich auf einen kulturellen Referenzrahmen, dessen unterschiedliche Aspekte das Modul strukturieren. Zentrales Studienziel ist die Erschließung der theoretischen Grundlagen dieses Referenzrahmens und der einschlägigen Methoden seiner Analyse Studieninhalte: - Ästhetik & Politik - Politische Anthropologie

Kurztitel	M10 (b)
Titel	Kultur und Politik Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M10 (a)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	Erschließung von Forschungs- und Anwendungsfeldern im Modulbereich in den Themenfeldern: - Kulturen der Moderne - Politische Bildung Studienziele ist die eigenständige wissenschaftliche Analyse und Präsentation des kulturellen Referenzrahmens ausgewählter politischer Fragestellungen in den behandelten Themen- und Anwendungsbereichen.

Pflichtmodul: Forschungspraktikum: 12 ECTS-Punkte

Kurztitel	M11
Titel	Forschungspraktikum
Anzahl der ECTS-Punkte:	12
Semesterstunden:	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen :	Keine
Lehrveranstaltungsformen	FoP 12 ECTS-Punkte (zweisemestrig 2 h oder einsemestrig 4 h; pi)
Leistungsnachweis:	Positive Absolvierung des Forschungspraktikums (12 ECTS-Punkte)
Studienziele und -inhalte:	Inhaltlich verbunden mit einem der gewählten Spezialisierungsrichtungen hat jede/r Studierende zum Zweck der Vorbereitung der Masterarbeit ein Forschungspraktikum zu absolvieren.

Wahlmodul(e): 16 ECTS-Punkte

Kurztitel	M12
Titel	Wahlbereich
Anzahl der ECTS-Punkte	16
Lehrveranstaltungsformen	Diverse, entsprechend der Angebote der Fächer
Besondere Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Leistungsnachweis:	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)
Studienziele und -inhalte:	Aus dem Lehrangebot für die restlichen nicht gewählten Spezialisierungsfächer oder aber dem Angebot an politikwissenschaftlichen Fächern während eines Auslandssemesters werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten ausgewählt werden. Sofern für die Masterarbeit oder Schwerpunktsetzung im

	Studium relevant, können auf Antrag an die SPL auch Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen besucht werden.
--	---

Pflichtmodul: Masterseminar (2 ECTS-Punkte)

Kurztitel	M13
Titel	Masterseminar
Anzahl der ECTS-Punkte	2
Semesterstunden:	2
Lehrveranstaltungsformen	MASE: 2 ECTS-Punkte (pi)
Besondere Teilnahmevoraussetzungen:	Absolvierung der Pflichtmodule.
Leistungsnachweis:	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (2 ECTS-Punkte)
Studienziel und -inhalte:	Das Masterseminar dient der Begleitung und der fachlichen Betreuung der Studierenden im Zuge der Erstellung der Masterarbeit. Es soll die Befähigung der/des Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nachvollziehbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studentin oder den Studenten die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Vorgaben zum Umfang und Format der Masterarbeit werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Abschlussprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung wird in Form einer kommissionellen Abschlussprüfung abgelegt. Sie umfasst zwei vorab bestimmte politikwissenschaftliche Themenbereiche, wobei ein Themenbereich dem wissenschaftlichen Umfeld der Masterarbeit entstammen kann. Über jeden Themenbereich findet eine Prüfung mit Benotung statt, die Prüfungskommission vergibt eine Gesamtnote.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende ein Mobilitätssemester nach dem Abschluss von Modul 1 und 2 absolvieren. Die Anerkennung der Veranstaltungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent (pi) oder nicht-prüfungsimmanent (npi).

(2) Neben Vorlesungen, Vorlesungen mit Kolloquium, Proseminaren, Seminaren, Übungen, werden auch betreutes Selbststudium, ggf. unter Einsatz von Methoden des E-Learning und tutorieller Betreuung, Exkursionen und Praktika als Lehrveranstaltungsformen durchgeführt. Daneben wird eine fortlaufende Evaluierung der Lehrarbeit vorgenommen.

(3) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi):

Vorlesungen (VO): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten Einblick in Theorie und Methodologie, in den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

Vorlesungen mit Konversatorien (VO+KO) vermitteln einen Überblick über Inhalte, Theorien und Methoden und werden von kommunikationsorientierten Abschnitten ergänzt, in denen durch Diskussion die in der Vorlesung vermittelten Inhalte gefestigt und ggf. durch zusätzliche im Selbststudium vorbereitete Erkenntnisse ergänzt werden.

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi):

Übungen (UE) führen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches. Seminare können in Form von Lektüreseminaren zur vorlesungsbegleitenden Lektüre von Fachliteratur gestaltet werden. Seminare können als Vertiefung oder als Spezialisierung gestaltet werden.

Arbeitsgemeinschaften (AG) sind Kleingruppen von Studierenden mit der Aufgabe, konkrete Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung gemeinsam zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung erfolgt durch die Lehrenden. Die Leistungsbeurteilung bringt die Gruppenleistung zum Ausdruck.

Exkursionen (EX) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.

Selbststudienphasen (SP) dienen der angeleiteten Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen ggf. verbunden mit Formen des E-Learning

Forschungspraktika (FoP) vermitteln Kompetenzen zur selbständigen Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Forschungsprojekten. Sie dienen der Bearbeitung konkreter Forschungsfragen.

Masterseminare (MASE) dienen der begleitenden Betreuung der Studierenden in fachlicher, theoretischer und methodischer Hinsicht.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten die folgenden TeilnehmerInnenzahlen: In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden bis zu 50 TeilnehmerInnen aufgenommen. Bei Seminaren und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Bereich der Methodenlehre gilt eine

34. Stück – Ausgegeben am 29.09.2011 – Nr. 269-303

TeilnehmerInnenzahl von bis zu 35. Jedem/jeder LehrveranstaltungsleiterIn steht es frei, die TeilnehmerInnenzahl zu erhöhen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 157, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studenten und Studentinnen, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen.

ANHANG

Empfohlene Voraussetzungen bei bestimmten Spezialisierungsfächern für das Masterstudium Politikwissenschaft

- 1) M4 (a): Empfehlung eines Auslandsaufenthaltes für die Absolvierung von Teilen des Faches
- 2) M5 (a): Empfohlen wird der Besuch der BA-Spezialisierungsmodule ‚Europäische Union und Europäisierung‘ bzw. gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 3) M6 (a): Empfohlen wird Grundlagenwissen zum österreichischen politischen System, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 4) M7 (a): Empfohlen wird Grundlagenwissen zu Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 5) M9 (a): Empfehlung der Vertiefung von Kenntnissen osteuropäischer Sprachen bzw. der Absolvierung eines Teils der Osteuropastudien an einer ausländischen Universität

273. Korrektur in den Bachelorcurricula, Versionen 2011

Der erste Absatz der Übergangsbestimmungen lautet einheitlich in jeder Bachelor-Version 2011 wie folgt:

„Das Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

274. Schreibfehlerberichtigung für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2011) (MBL. vom 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 225)

- 1) Im Curriculum sind sämtliche Begründungen zu streichen.
- 2) In den Modulen WM I und II ist der Hinweis auf den Anhang zu streichen, da dessen Inhalte sich nun im Curriculumstext befinden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

275. Schreibfehlerberichtigung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie (MBL. vom 11.05.2009, 22. Stück, Nr. 163)

Im Curriculum für das Doktoratsstudium Katholische Theologie, veröffentlicht am 11.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nummer 163, 1. Änderung Mitteilungsblatt vom 25.06.2010, 32. Stück, Nummer 196, 2. Änderung Mitteilungsblatt vom 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 155 lautet der **erste Satz in § 2 Absatz 3** richtigerweise wie folgt:

34. Stück – Ausgegeben am 29.09.2011 – Nr. 269-303

(3) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie aufgrund des Abschlusses eines anderen Studiums kann erfolgen, *wenn dieses inhaltlich, umfangmäßig und anforderungsmäßig den in Absatz 2 genannten Studien entspricht.* (...)

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

276. Schreibfehlerberichtigung für den Anhang des Curriculums für das Bachelorstudium Statistik (Version 2011) (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 196)

In der Modultafel im Anhang lautet der Lehrveranstaltungstitel des ersten Moduls richtigerweise „VO GZ der Statistik“ (statt „UK GZ der Statistik“).

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

277. Schreibfehlerberichtigung des Curriculums für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2011) (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 173)

In § 5 Absatz 2 Ziffer (B) wird die **Nummerierung der Module** richtigerweise mit „4. Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre - 12 ECTS“ statt „5. Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre - 12 ECTS“ fortgesetzt. Die folgende Nummerierung wird entsprechend angepasst.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

278. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Ägyptologie (Version 2011) (MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 137)

Im **Alternativen Pflichtmodul Ägyptische Literatur und Texte** wird die Teilnahmevoraussetzung wie folgt berichtigt:

statt „...und Pflichtmodul Ägyptische Literatur“ nunmehr korrekterweise: „...und Pflichtmodul Ägyptische *Texte und Schrift*“.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

279. Schreibfehlerberichtigung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der (vormaligen) Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach Geschichte

Im Studienplan für das Lehramtsstudium an der (vormaligen) Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach Geschichte, veröffentlicht am 26.06.2002 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXII, Nr. 321, in der geltenden Fassung samt der Änderung veröffentlicht am 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 330 werden die ECTS-Angaben wie folgt korrigiert:

Die ECTS-Angaben der Lehrveranstaltung „Text- und Diskursanalyse (KU) 2 SSt. , 4 ECTS“ unter Studienplanpunkt 10.2.2. Ziffer c) lauten richtigerweise „3 ECTS“. Die Übersichtstabellen unter 10.2.2 und 10.7 sind entsprechend anzupassen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

280. Schreibfehlerberichtigung für die 1. Änderung des Mastercurriculums Sinologie (MBL. vom 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 227)

1. Die zweite unter § 5 b) abgebildete Tabelle steht korrekterweise am Ende von § 5 a) als Teil von **M5 Modul Masterarbeit und Masterprüfung**.

2. Die erste unter § 5 b) gezeigte Tabelle zum **Überblick über den Zweig Unterrichtskompetenz** lautet richtigerweise wie folgt:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
MU 1	Modul Spracherwerb Oberstufe	10	26
MU 2	Modul Sprachwissenschaft	6	12
MU 3	Modul Themen der China-Forschung	4	10
MU 4	Modul Fachdidaktik	10	30
MU 5	Modul Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule	2	5
MU 6	Modul Pädagogik	3	5
MU 7	Modul Master	2	32
Gesamt		37	120

Die Abkürzung „ML“ wird in Übereinstimmung mit der Bezeichnung des Studienzweigs richtigerweise im gesamten Dokument durch die Abkürzung „MU“ ersetzt.

3. Bei der **Modulbeschreibung von MU 3** ist der erste Absatz mit der Wortfolge *„Seminar aus Literaturwissenschaft: Die Einführung in die chinesische Literaturwissenschaft soll mit den Spezifika der chinesischen Literatur, mit den Grundlagen ihrer literaturwissenschaftlichen Erfassung in Gegenwart und Geschichte sowie mit Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte vertraut machen.“* richtigerweise zu streichen.

4. Bei der **Modulbeschreibung von MU4** wird korrekterweise folgender Satz eingefügt:

„Im abschließenden Seminar zur Fremdsprachendidaktik des Chinesischen erarbeiten die Studierenden unter Anwendung des bisher erworbenen theoretischen Wissens spezielle Themen aus Bereichen wie Lehrmaterial, Leistungsfeststellung, Fehlerkorrektur und interkulturelle Vermittlung.“

5. Die Ausführungen zur Masterarbeit in **§ 7 Absatz 2** lauten richtigerweise wie folgt:

„(2) Im wissenschaftlichen Zweig ist das Thema der Masterarbeit entsprechend der in den fachspezifischen Seminaren und dem Interpretationsseminar vorgenommenen Spezialisierung innerhalb der Sinologie auszuwählen und mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechen. Im Zweig Unterrichtskompetenz kann das Thema der Masterarbeit aus den Schwerpunktbereichen der Sinologie oder der Fremdsprachendidaktik Chinesisch gewählt werden.“

Die Studierenden wählen in der Regel eine Betreuerin oder einen Betreuer aus, bei der/dem sie zuvor mindestens ein fachspezifisches Seminar bzw. das Interpretationsseminar besucht und positiv abgeschlossen haben.“

6. In **§ 9 Absatz 1 c)** wird der Klammerausdruck „(mindestens 15 Seiten)“ korrekterweise gestrichen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

281. Schreibfehlerberichtigung für die 1. Änderung des Curriculums für das Joint Degree Masterstudium Mei:CogSci: Middle European interdisciplinary Master Programme in Cognitive Science (MBL. vom 23.06.2010, 31. Stück, Nr. 187)

§ 2 wird richtigerweise in „**Dauer, Umfang und Sprache**“ umbenannt (nicht „Aufbau des Studiums“).

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

282. Schreibfehlerberichtigung für die 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bildungswissenschaft (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 211)

Im Curriculum in § 5 unter Struktur b) lautet der Satz "Die erfolgreiche Teilnahme an einem der Angebote im Modul 3 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der gleichnamigen Pflichtmodulgruppe" richtigerweise "Die erfolgreiche Teilnahme an einem der Angebote im Modul 3 ist **empfohlene** Voraussetzung für die Teilnahme an der gleichnamigen Pflichtmodulgruppe".

Die Modulübersicht wird an die vorgenommene Änderung der Voraussetzungsketten angepasst: Modul 3 ist als Voraussetzung (in der dritten Spalte) bei den Pflichtmodulgruppen (b) und bei den Wahlmodulen (c) richtigerweise gestrichen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

283. Schreibfehlerberichtigung für den Anhang des Curriculums für das Bachelorstudium Mathematik (Version 2011) (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 170)

Im zweiten Absatz lautet der letzte Satz vollständig richtigerweise „Es empfiehlt sich, Lehrveranstaltungen aus Gebieten, die dem persönlichen mathematischen Geschmack (den es in den ersten Semestern des Studiums zu erkennen gilt) entgegenkommen, eher früher zu absolvieren, um die **nötige Vorbildung für entsprechende Themen für Bachelorarbeiten zu erwerben.**“ Folgender Satz wird daran hinzugefügt: „**Dabei sind die empfohlenen Vorkenntnisse in den Modulbeschreibungen in Betracht zu ziehen.**“

Die Überschrift „Studieneingangsphase (STEP), insgesamt 15 ECTS“ lautet richtigerweise „Studieneingangs- **und Orientierungsphase (StEOP)**, insgesamt 15 ECTS“.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

284. Schreibfehlerberichtigung für die 2. Änderung des Masterstudium Meteorologie (MBL vom 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 235)

Bei **Modul Mikrometeorologie** PM-MiMet wird die Zeile

ECTS	Gesamt: 5	NPI: 2	PI: 3
------	-----------	--------	-------

wie folgt ersetzt:

ECTS	Gesamt: 5*	NPI: 2	PI: 3
* Lehrinhalte, die bereits im Bachelorcurriculum Meteorologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 299, absolviert wurden, sind durch freie Lehrveranstaltungen, die entweder vom zuständigen akademischen Organ vorab genehmigt werden oder aus einer Liste, die das zuständige akademische Organ bereit stellt, ausgewählt werden können, zu ersetzen.			

Bei Modul **Numerische Modellierung** PM-Num wird die Zeile

ECTS	Gesamt: 10	NPI: 4	PI: 6
------	------------	--------	-------

wie folgt ersetzt

ECTS	Gesamt: 10*	NPI: 4	PI: 6
* Lehrinhalte, die bereits im Bachelorcurriculum Meteorologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 299, absolviert wurden, sind durch freie Lehrveranstaltungen, die entweder vom zuständigen akademischen Organ vorab genehmigt werden oder aus einer Liste, die das zuständige akademische Organ bereit stellt, ausgewählt werden können, zu ersetzen.			

Bei Modul **Wettervorhersage** PM-Wv wird die Zeile

ECTS	Gesamt: 10	NPI: 3	PI: 7
------	------------	--------	-------

wie folgt ersetzt

ECTS	Gesamt: 10*	NPI: 3	PI: 7
* Lehrinhalte, die bereits im Bachelorcurriculum Meteorologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 299, absolviert wurden, sind durch freie Lehrveranstaltungen, die entweder vom zuständigen akademischen Organ vorab genehmigt werden oder aus einer Liste, die das zuständige akademische Organ bereit stellt, ausgewählt werden können, zu ersetzen.			

Bei Modul **Klima 1** PM-Kl1 wird die Zeile

ECTS	Gesamt: 5	NPI: 1	PI: 4
------	-----------	--------	-------

wie folgt ersetzt

ECTS	Gesamt: 5*	NPI: 1	PI: 4
* Lehrinhalte, die bereits im Bachelorcurriculum Meteorologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 299, absolviert wurden, sind durch freie Lehrveranstaltungen, die entweder vom zuständigen akademischen Organ vorab genehmigt werden oder aus einer Liste, die das zuständige akademische Organ bereit stellt, ausgewählt werden können, zu ersetzen.			

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

285. Schreibfehlerberichtigung des Curriculums für das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften (Version 2011) (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 162)

1) Korrektur von ECTS-Angaben im Anhang:

Die ECTS-Angaben bei Modul 8 und 10 in der Tabelle im Anhang lauten in Summe richtigerweise je 9 statt wie angeführt 12.

2) Korrektur von Modultiteln und Lehrveranstaltungstiteln im Anhang

Die Titel der Module 8 und 16 im Anhang lauten richtigerweise **Praktische Vertiefung der Biochemie** (Modul 8) und **Spezielle Biochemie/ Pathophysiologie** (Modul 16).

Bei Modul 11 lautet der Titel der zweiten Lehrveranstaltung „**Übung zu Vorratshaltung und Vorratsschutz UE**“.

3) Korrektur des Titels von § 5

Der Titel von § 5 lautet richtigerweise „Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung“.

4) Korrektur von Semesterstunden in § 5

Das Modul 20 umfasst richtigerweise 7 Semesterwochenstunden (statt wie angeführt 14).

5) Druckfehler in § 8

Bei Modul 15 - Übungen zur Ernährung des Menschen II UE steht als Voraussetzung Modul 4 (nicht Modul 2).

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

286. Schreibfehlerberichtigung der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien (MBL. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 218)

In § 3 Absatz 4 Zif e) wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Ohne positiven Abschluss der STEOP darf an den Lehrveranstaltungen "Mathematische Grundlagen für das Physikstudium I", "Übungen zu Mathematische Grundlagen für das Physikstudium II", "Rechenübungen zur Einführung in die Physik II" sowie "Übungen zu Mathematische Grundlagen der Physik III" teilgenommen werden.“

34. Stück – Ausgegeben am 29.09.2011 – Nr. 269-303

In § 3 Absatz 6 Zif d) wird das Wort „Literaturwissenschaftliche“ richtigerweise durch das Wort „Landeswissenschaftliche“ und die Zahl „301“ durch „401“ ersetzt. Der Absatz lautet demnach:

„Das StEOP-Modul ersetzt die Lehrveranstaltungen Sprachwissenschaftliche Einführungsvorlesung (201, VO, 2 SSt) und Landeswissenschaftliche Einführungsvorlesung (401, VO, 2 SSt) im Studienplan veröffentlicht im Mitteilungsblatt UOG 1993 am 26.06.2002, Stück XXXII, Nummer 321 in der geltenden Fassung.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

287. Schreibfehlerberichtigung für die Verordnung des Senates über die Verlängerung der im Studienjahr 2008/09 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula (MBL. vom 23.03.2011, 6. Stück, Nr. 79)

Folgende zwei unter SPL 19 aufgelistete Erweiterungscurricula sind richtigerweise ersatzlos zu streichen:

- EC "Bildungstheorie/Bildungsforschung I"
- EC "Bildungstheorie/Bildungsforschung II"

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

288. Verordnung der SPL 1 (Katholische Theologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
Prüller-Jagenteufel

Anhang

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekannt gegeben.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Diese können noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändert werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung ggf. kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und eine Nachmeldefrist. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

289. Verordnung der SPL 4 (Wirtschaftswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
Reisinger

Anhang Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem Punktesystem.

Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jede/jeder Studierende/r für die von ihr/ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihr/ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihr/ihm eine limitierte Punktezahl zur Verfügung. Im Falle eines

Nachfrageüberschusses werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit dem jeweils höchsten Punkteinsatz vergeben.

Anmeldemodus

Jede/jeder Studierende erhält pro Semester zunächst eine Anzahl an Punkten, wobei sich dieses Punktbudget von Semester zu Semester ändern kann.

Im zweiten Schritt kann jede/jeder Studierende dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die sie/er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung ihrer/seiner Punkte ist die/der Studierende mit einer Ausnahme völlig frei und kann über die Höhe der gesetzten Punkte individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen. Die Ausnahme betrifft Zusatzpunkte, die gewährt werden, wenn eine bestimmte Lehrveranstaltung im Vorsemester nicht zugeteilt worden ist. In dem Fall kann der/die StudienprogrammleiterIn die im Vorsemester für diese Lehrveranstaltung gesetzten Punkte zusätzlich zuteilen, aber festlegen, dass diese Zusatzpunkte ausschließlich für diese eine Lehrveranstaltung genutzt werden können.

Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:

- Der/die StudienprogrammleiterIn kann in einzelnen Lehrveranstaltungen Kontingente einrichten, die bestimmten Gruppen von Studierenden vorbehalten sind oder in die diese Studierenden bevorzugt aufgenommen werden.
- Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) größer ist als die Nachfrage (ggfs. je Kontingent), werden alle InteressentInnen aufgenommen.
- Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren.

Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten und unter Bedachtnahme auf das noch verfügbare Lehrbudget werden von dem/der StudienprogrammleiterIn zusätzliche Lehrveranstaltungen vorgeschlagen.

Welche/r Studierende/r zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Innerhalb der Frist setzen die Studierenden Ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

290. Verordnung der SPL 5 (Informatik und Wirtschaftsinformatik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das Anmeldesystem ISWI der Fakultät für Informatik

<http://informatik.univie.ac.at/studierende/anmeldung/>. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Teilnahme an der Vorbesprechung bzw. an der ersten Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung sind jedenfalls Voraussetzungen für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung.

§ 2

Studierende der Bachelorstudien und Masterstudien der SPL 5 werden garantiert in die Lehrveranstaltungen aufgenommen, sofern sie alle im jeweiligen Curriculum für das jeweilige Modul festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Bei der Zuteilung weiterer Plätze werden jene Studierende bevorzugt aufgenommen, deren Curriculum die Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung verpflichtend vorschreibt. Darüber hinaus erfolgt die Zuteilung nach dem Zufallsprinzip.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
P o l a s c h e k

291. Verordnung der SPL 7 (Geschichte) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
S c h m a l e
Anhang

- Im **Präferenzsystem** reihen Sie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

Bei der Anmeldung werden folgende Studierende vorrangig gereiht:

1. Studierende, die im vorangegangenen Semester in der betreffenden Lehrveranstaltung einen Wartepplatz hatten und nicht zum Zuge gekommen sind;
2. Studierende in einem höheren Semester werden Studierenden in einem niedrigeren Semester vorgezogen;
3. Abweichend von 1. und 2. können Studierende um Vorziehung bitten, wenn sie besondere Umstände, die andernfalls zu einer unbilligen Verzögerung des Studiums führen würden, glaubhaft machen können.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen wird der Vorrang wie oben beschrieben berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

Es gibt eine zweite Anmeldefrist für Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

292. Verordnung der SPL 8 (Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe für Lehrveranstaltungen erfolgt über ein **Präferenzsystem** oder über ein **Punktesystem**.

Für die Inlands- und die Auslandsexkursionen im Rahmen des Diplomstudiums und des Masterstudiums Kunstgeschichte gilt persönliche Anmeldung bei der Lehrveranstaltungsleitung; dies ist im Vorlesungsverzeichnis entsprechend erläutert.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
G o l d a r b e i t e r - L i s k a r

Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Bei der Bonuspunkteregelung werden nach festgelegten Kriterien (z.B. Studienfortschritt) für Studierende zusätzliche Punkte automatisch bei der Anmeldung berücksichtigt. Es ist für Studierende nicht notwendig, selbst aktiv zu werden.

Durch die Einrichtung von Subkontingenten können Studierendengruppen bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt werden.

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekannt gegeben.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Diese können noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändert werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und eine Nachmeldefrist. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

293. Verordnung der SPL 9 (Altertumswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:

H a m e t e r

Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten. Pro Studienrichtung werden die Studierenden der jeweiligen Studienrichtung bevorzugt aufgenommen.

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

Durch die Einrichtung von Subkontingenten können Studierendengruppen bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt werden.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte/Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte/Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

294. Verordnung der SPL 11 (Romanistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:

B o a g l i o

Anhang

- Im **Präferenzsystem** reihen Sie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

295. Verordnung der SPL 12 (Anglistik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiterin:
S m i t

Anhang

Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienprogrammleitungen (SPL) absolvieren, erhalten sie pro Studienprogrammleitung die vorgesehene Punkteanzahl (nicht pro Studium!).

Bei der Bonuspunkteregelung werden nach festgelegten Kriterien (z.B. Studienfortschritt) für Studierende zusätzliche Punkte automatisch bei der Anmeldung berücksichtigt. Es ist für Studierende nicht notwendig, selbst aktiv zu werden.

Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung ggf. kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Zuteilungsläufe bzw. Nachmeldefristen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

Der Anspruch auf den Platz in einer Lehrveranstaltung verfällt automatisch, wenn der oder die Studierende der ersten Unterrichtseinheit unentschuldigt fernbleibt.

296. Verordnung der SPL 17 (Theater- Film- und Medienwissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
K ö p p l

Anhang

- Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

297. Verordnung der SPL 18 (Philosophie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
P u h l

Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

Durch die Einrichtung von Subkontingenten können Studierendengruppen bei der Vergabe von Plätzen bevorzugt werden. Studierende innerhalb des Anmeldeclusters der SPL 18 erhalten vor der Zuteilung 500 Bonuspunkte.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung ggf. einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte oder Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

298. Verordnung der SPL 27 (Chemie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

(a) Bei Lehrveranstaltungen der Bachelorcurricula erfolgt die Anmeldung über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

(b) Bei Lehrveranstaltungen der Mastercurricula erfolgt die Anmeldung persönlich bei der Lehrveranstaltungsleitung.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt automatisiert nach folgenden Kriterien:

- (i) Nach der höheren Anzahl der für das gegenständliche Curriculum erforderlichen und bereits absolvierten ECTS-Punkte;
- (ii) Nach der jeweiligen kürzeren Studiendauer;
- (iii) Die Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des gegenständlichen Curriculums ist zu berücksichtigen

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
I p s e r

299. Verordnung der SPL 30 (Biologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

Lehrveranstaltungen bei denen zusätzlich eine persönliche Anmeldung bei der Lehrveranstaltungsleitung erforderlich ist, sind im kommentierten Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
K r e n n

Anhang

Im **Punktesystem** stehen den Studierenden 1000 Punkte pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienprogrammleitungen absolvieren, erhalten sie pro Studienprogrammleitung die dort jeweils vorgesehene Punkteanzahl (nicht pro Studium!).

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichen, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekannt gegeben. Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die SPL einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden automatisch die curriculären Zugangsvoraussetzungen überprüft, die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und es wird nach den oben festgelegten Regeln eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

In begründeten Einzelfällen (z. B. Studierende auf der Warteliste bei letzter Ankündigung derselben Lehrveranstaltung) kann die Lehrveranstaltungsleitung über das Studienservicecenter Lebenswissenschaften FixstarterInnen nominieren. Diese müssen für die betreffende Lehrveranstaltung keine Punkte setzen und sind verbindlich für die Veranstaltung angemeldet, sofern allfällige curriculären Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der Lehrveranstaltungsleiter kann in folgenden Fällen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Studienprogrammleitung, in die Reihung bzw. Teilnahme der angemeldeten Studierenden eingreifen:

- Studierende des Bachelorstudiums Biologie haben Vorrang vor Studierenden anderer Studienrichtungen.
- Studierende, welche die betreffende Lehrveranstaltung verpflichtend absolvieren müssen, können vor Studierende gereiht werden, die diese Lehrveranstaltung wahlweise absolvieren wollen.
- Zugangsvoraussetzungen von Studierenden anderer Studienrichtungen, die nicht über UNIVISonline überprüft werden, können vom Lehrveranstaltungsleiter eingefordert und als Kriterium zur Entscheidung über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. bei der Erstellung der Reihung herangezogen werden.

300. Verordnung der SPL 34 (Translationswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
S z o n d y

Anhang

- Im **Präferenzsystem** reihen Sie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach Ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Anmeldefristen, eine Haupt- und Nachmeldungen. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

301. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Romanistik (A 236) nach UniStG für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011) (A 033 646)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Romanistik erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Romanistik (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium umsteigen. Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium Romanistik UniStG (A 236): Studienplan für das Diplomstudium Romanistik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXXI, Nr. 315, am 25.06.2002 im Studienjahr 2001/2002.

Bachelorstudium Romanistik (A 033 646): Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 174, am 28.06.2011 im Studienjahr 2010/2011.

Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

§ 2. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Romanistik

- der erste Studienabschnitt abgeschlossen,
- vom zweiten Studienabschnitt 1 Seminar im Umfang von 2 Semesterwochenstunden absolviert,

34. Stück – Ausgegeben am 29.09.2011 – Nr. 269-303

- eine Vorlesung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden und eine Sprachübung (Aufbaukurs) im Umfang von 4 Semesterwochenstunden einer 2. Romanischen Sprache absolviert und
- 24 Semesterwochenstunden eines oder mehrerer Wahlfächer bzw. Wahlfachmodule absolviert,

so sind noch folgende Leistungen aus dem Bachelorstudium zu erbringen:

- Pflichtmodul Bachelorseminar 1 (2 SWS, 15 ECTS) und
- Pflichtmodul Bachelorseminar 2 (2 SWS, 15 ECTS)

Wurden die unter § 2 geforderten Leistungen erbracht, ist im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium der Titel „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

§ 3. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2011 in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
B o a g l i o

302. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums Romanistik (A 033 646) für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011) (A 033 646)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Bachelorstudiums Romanistik erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Romanistik (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium umsteigen. Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Bachelorstudium Romanistik (A 033 646): Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, Stück 36, Nr. 308, am 25.06.2008 im Studienjahr 2007/2008.

Bachelorstudium Romanistik (Version 2011) (A 033 646): Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 174, am 28.06.2011 im Studienjahr 2010/2011.

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Romanistik (A 033 646) für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011) (A 033 646).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Romanistik (A 033 646) für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2011) (A 033 646):

Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Romanistik	ECTS	wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Romanistik (Version 2011)	ECTS
VO Pflichtmodul Orientierungslehrveranstaltu ng (OLV) 1 und Pflichtmodul Orientierungslehrveranstaltu ng(OLV) 2	1 4	VO Pflichtmodul Orientierungslehrveranstaltu ng (OLV)	5
Grundmodul Sprachwissenschaft: VO Sprachwissenschaft und Grundmodul Landeswissenschaft: VO Landeswissenschaft	4 4	Grundmodul Sprach- und Landeswissenschaft	8
Grundmodul Medienwissenschaft: VO Medienwissenschaft und Grundmodul Literaturwissenschaft: VO Literaturwissenschaft	4 4	Grundmodul Literatur- und Medienwissenschaft	8

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2011 in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
B o a g l i o

303. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Ägyptologie (A 391) nach UniStG für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2011) (A 033 698)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Ägyptologie erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Ägyptologie (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium umsteigen.

Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium Ägyptologie UniStG (A 391): Studienplan für das Diplomstudium Ägyptologie, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 1993, Stück XXVII, Nr. 271, am 14.06.2002, im Studienjahr 2001/2002.

Bachelorstudium Ägyptologie (A 033 698): Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 23. Stück, Nr. 137, am 17.06.2011, im Studienjahr 2010/2011.

Voraussetzung für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

§ 2. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Ägyptologie

- der erste Studienabschnitt mit insgesamt 32 Semesterstunden (und Zusatzprüfung aus Griechisch),
- aus dem zweiten Studienabschnitt 2 Seminare mit 4 Semesterstunden und Hieratisch I+II im Ausmaß von 2 Semesterstunden und
- 36 Semesterstunden freie Wahlfächer absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium Ägyptologie ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

§ 3. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 01.10.2011 in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
U r b a n

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.